

den Acker betrifft, so lassen die Ausleger hier von der thätigen Frau gesagt werden, daß sie selbst ein solches Feld, welches sie ihrer Familie gewünscht hatte, von dem bisherigen Besizer desselben kauft. Man glaubte etwa, und Döderlein behauptet es ausdrücklich, daß die Männer sich damals bloß den Handel vorbehalten und die häuslichen Angelegenheiten ihren Gattinnen überlassen hatten. Allein sollte dies zu irgend einer Zeit bei den Hebräern geschehn sein? wann sollte wol dort die weibliche Zurückhaltung ein Unterhandeln über den Ankauf eines Grundstücks erlaubt haben, welches selbst nach unsren Sitten in der Regel nur der Männer Sache ist? Mit den Worten, Sie denkt auf einen Acker, und erlangt ihn, sollte gewiß nur dies gesagt werden, daß ein Acker, den die Frau ihrer Familie gewünscht hatte, mit dem durch ihren Fleiß erworbenen Gelde wirklich gekauft wird (von ihrem Manne nämlich): dies konnte ja, nach der in der ganzen Schildrung herrschenden dichterischen Kürze, füglich so ausgedrückt werden, sie erlangt den Acker. Was den Weinberg betrifft, den sie mit dem von ihr erworbenen Gelde bepflanzet, so wird man dies auf ähnliche Art zu verstehen haben: vermittelst dieses Geldes wird ein Weinberg (angekauft und) mit Reben besetzt, von dem Manne nämlich: denn die Anlegung eines Weinbergs wird so wenig, als irgend eine andre Arbeit auf dem Felde, unter der Frauen Aufsicht betrieben sein.